



Anmeldung zur Brauchbarkeitsprüfung

beim Sachbearbeiter für das Jagdhundewesen in der Kreisgruppe/Jägervereinigung

Hiermit melde ich gemäß §21 AVBay.JG zur **Brauchbarkeitsprüfung** den folgenden Jagdhund an:

.....
 Vollständiger Name des Hundes Rasse (ausgeschrieben)
Rüde
 Hündin gewölft am Zuchtbuch (Abk.) Zuchtbuch-./Täto.-Nr. Chip-Nr.(wenn gechipt)

Eigentümer:

.....
(Vor- und Zuname, vollständige Anschrift und Telefon-Nummer)

Führer:

.....
(Vor- und Zuname, vollständige Anschrift und Telefon-Nummer)

Führer ist Jagdscheininhaber ja nein Hund ist haftpflichtversichert ja nein

Die Prüfung des Hundes erfolgt nach den Vorschriften der „Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeit für Jagdhunde“ (BPO) vom 25.Juni 1997

- a. Die Prüfung soll sich auf die allgemeine Brauchbarkeit zur Nachsuche auf Niederwild und Schalenwild erstrecken
- b. Die Prüfung soll sich auf die Brauchbarkeit nur zur Nachsuche auf Schalenwild erstrecken
- c. Die Prüfung soll zusätzlich erfolgen nach bestandener
Art der Prüfung

in am
Ort der Prüfung Datum der Prüfung

auf die allgemeine Brauchbarkeit gem. §5a Brauchbarkeit nur gem. §5b BPO

Als Auslagenvorschuss werden entrichtet Euro
Ort und Zeit der Brauchbarkeitsprüfung werden mir rechtzeitig bekannt gegeben.
Ich erkläre, dass ich mich dem Urteilsspruch der Prüfergruppe unterwerfe.

....., den

.....
Unterschrift

Falls der Jagdhund nach BPO §3c (Jagdhunde aus dem Ausland) oder nach BPO § 3d (Jagdhunde ohne JGHV-Papiere) zugelassen werden soll, liegen als Nachweis folgende Unterlagen in Kopie bei (Originale wurden gleichzeitig vorgelegt)